

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 27.09.2013

überarbeitet am: 21.10.2009

Dentalgipse



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname: HS-Artikulationsgips natur, HS-Artikulationsgips synthetisch, HS-Alabaster natur, HS-Hartgips natur Gibraltar, HS-Hartgips synthetisch Gibraltar, HS-Orthodontiegips Gibraltar, HS-Sockelgips natur Gibraltar, HS-Superhartgips natur Gibraltar

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Vertrieb durch:

Henry Schein Inc
Melville NY 11747 USA

Authorized representative:

Henry Schein UK Holdings Ltd
Gillingham
ME8 0SB
UK +44 (0) 1634878750
Fax +44 (0) 1634 87 87 51
Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300
International: 001 703-527-3887
email: cbdeurope@henryschein.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:
Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.
Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
Zusätzliche Hinweise:
Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	> 85 %	MAK (*) 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

(*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz (TRGS 900 / Deutschland)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.
Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 27.09.2013

überarbeitet am: 21.10.2009



Dentalgipse

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung: trocken lagern

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten
Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Pulver
Farbe: weiß oder eingefärbt
Geruch: geruchlos
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140° C
in CaO und SO₃ über ca. 1.000° C
Flammpunkt: nicht zutreffend
Entzündlichkeit: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend
Explosionsgefahr: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte CaSO₄ x H₂O (x = 0, 1/2, 2): 2,31 - 2, 97 g/qcm³
Schüttdichte: 1.200 g/l
Löslichkeit: ca. 2 g/l
ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE

Akuter Toxizität: nicht toxisch

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökologisch unbedenklich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung: Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 27.09.2013

überarbeitet am: 21.10.2009

Dentalgipse



15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO_4 MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).

$\text{CaSO}_4 \times 2\text{H}_2\text{O}$: Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)

- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.